



TOP THEMA

Bilanz 2016: Unfallrisiko bei der Arbeit sinkt

Zahl der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle geht zurück

Im Juni hat die DGUV die Jahreszahlen 2016 der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen veröffentlicht. Während das Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, zurückging, ist die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten deutlich gestiegen. Der durchschnittliche Beitragssatz zu den Berufsgenossenschaften ist 2016 nochmals um 1,3 Prozent gesunken. Die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mussten im Durchschnitt nur 1,18 Prozent der beitragspflichtigen Entgelte für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zahlen.

Statistisch betrachtet, ist es etwas unwahrscheinlicher geworden, einen Arbeitsunfall zu erleiden. Zwar stieg die Zahl der Arbeitsunfälle im vergangenen Jahr um 1,3 Prozent auf 877 071 an - im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden ist die Unfallquote aber um 0,4 Prozent gesunken. Das bedeutet: Von 1000 Vollarbeitern hatten im vergangenen Jahr rund 22 einen meldepflichtigen Arbeitsunfall. Auch die Zahl der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle ging zurück: 424 Menschen starben infolge eines Arbeitsunfalls, 46 weniger als im Vorjahr, 311 infolge eines Wegeunfalls, das sind 37 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Wegeunfälle insgesamt erhöhte sich allerdings um 3,8 Prozent auf 186 070. „Eine besonders gute Nachricht ist, dass im vergangenen Jahr so wenig Menschen bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin starben wie nie

„Eine besonders gute Nachricht ist, dass im vergangenen Jahr so wenig Menschen bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin starben wie nie zuvor.“

Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV



Foto: Wolfgang Belwinkel / DGUV

Heller Hautkrebs war 2016 eine der häufigsten Berufskrankheiten. Persönliche Schutzausrüstung hilft, die Belastung mit ultravioletter Strahlung zu verringern.

zuvor“, sagt Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV: „Aber dennoch ist jeder Unfall einer zu viel. Deshalb setzen wir uns für die Vision Zero ein, also eine Arbeitswelt ohne tödliche und schwere Unfälle.“ Veränderungen zum Vorjahr gab es bei den Berufskrankheiten. In 20 539 Fällen wurde eine Berufskrankheit anerkannt. Das sind 22,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Dies liegt unter anderem daran, dass der helle Hautkrebs durch UV-Strahlung seit dem Januar 2015 auf der Berufskrankheiten-Liste steht. Eine Studie des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat gezeigt, dass die Belastung der unterschiedlichen Berufsgruppen bei der Arbeit im Freien erheblich sein kann. Daher ist es unumgänglich, dass Arbeitgeber auf Basis einer individuellen Gefährdungsbeurteilung geeignete Präventionsmaßnahmen ergreifen und Beschäftigte auf das erhöhte Risiko für Hautkrebs aufmerksam machen.

ZAHLEN Bilanz 2016

Weniger tödliche Arbeits- und Wegeunfälle

877 071
ARBEITSUNFÄLLE

424 ↓ 9,8%
DAVON TÖDLICH

186 070
WEGEUNFÄLLE

311 ↓ 10,6%
DAVON TÖDLICH

Web: www.dguv.de
(Webcode dp1047137)



Gute Bilanz

Liebe Leserinnen und Leser,

vor kurzem haben wir die Zahlen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für das Jahr 2016 vorgelegt. Insgesamt ziehen wir eine positive Bilanz. Denn das Risiko einen Arbeitsunfall zu erleiden sinkt weiterhin, auch die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle geht weiter zurück. Dennoch ist jeder Arbeitsunfall einer zu viel! Deshalb halten wir an unserer Vision Zero fest: Eine Welt ohne tödliche und schwere Arbeitsunfälle ist unser Ziel - und dafür setzen wir uns nach Kräften ein. Unter anderem mit umfassenden Präventionsmaßnahmen und mit der Unterstützung und Beratung der Betriebe. Gestiegen sind allerdings die Zahlen im Bereich der Berufskrankheiten. Einen wesentlichen Anteil an dieser Zunahme hat der helle Hautkrebs durch UV-Strahlung, der seit Januar 2015 auf der Berufskrankheiten-Liste steht. Diese Erkrankung nimmt generell stark zu und ist ein Problem, welches nicht auf die Arbeitswelt beschränkt ist. Dabei kann man sich schützen: mit dem – wo möglich - Vermeiden von UV-Strahlung oder effektivem Sonnenschutz. Eines aber ist klar: Das Problem wird angesichts des Klimawandels weiter zunehmen – hier sind wir alle aufgefordert Lösungen zu finden und eine entsprechende Sensibilisierung der ganzen Gesellschaft zu erreichen.

In diesem Sinne, genießen Sie den Sommer – aber immer mit Sonnenschutz!

Ihr


Dr. Joachim Breuer
 Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Ich plädiere für klare Rollenverteilungen“

Die Europäische Kommission hat am 1. März ihr Weißbuch zur Zukunft Europas vorgelegt. Im Rahmen des Weißbuches veröffentlicht die Kommission auch fünf Reflexionspapiere – das erste zur sozialen Dimension Europas wurde Ende April vorgelegt. DGUV Kompakt sprach mit Dr. Joachim Breuer über die Szenarien, die darin für die Zusammenarbeit von EU und Mitgliedstaaten im sozialen Bereich aufgezeigt werden.

Das Reflexionspapier zur sozialen Dimension beschreibt drei mögliche Ansätze für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten im sozialen Bereich. Sind alle drei Szenarien aus Ihrer Sicht Optionen?

Fangen wir andersherum an: Welcher Ansatz ist keine Option? Eindeutig der erste. Er ist eine reine Fokussierung auf den Binnenmarkt. Das heißt, dort wird allein die wirtschaftliche Integration vorangetrieben. Dieser Weg würde die bisherigen Er rungenschaften im sozialen Bereich zur Disposition stellen. Einheitliche europäische Vorgaben zu den minimalen Anforderungen zum Beispiel an den Arbeits- und Gesundheitsschutz würden entfallen und nicht weiter vorangetrieben werden. Aus meiner Sicht keine Option für die Zukunft. Es wäre ein Rückschritt.

Das zweite Szenario setzt auf die intensivere Zusammenarbeit der „Willigen“. Das klingt vernünftig – nur wer will, macht mit?

Das Szenario wird ja bereits unter den Stichworten „flexible Integration“, „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ und „Koalition der Willigen“ in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert. Wer in der Zusammenarbeit im sozialen Bereich einen Mehrwert erkennt, kann sich mit den anderen Mitgliedstaaten in Verbindung setzen und auch bilaterale Kooperationsprogramme beschließen. Grundsätzlich hat der Vorschlag den Vorteil, dass er auf die Freiwilligkeit der Akteure setzt. Dies ist insbesondere für die Sozialversicherung zu

begrüßen, deren Ausgestaltung eine nationale Angelegenheit ist. Die Kommission hat in ihrem Reflexionspapier angekündigt, ihre Vorschläge eng mit den Vorschlägen für eine Wirtschafts- und Währungsunion zu verknüpfen. So könnte eine „Koalition der Willigen“ aus Sicht der Kommission zunächst auf die Euro-Länder fokussiert werden. Hier bleiben konkrete Vorschläge abzuwarten.

Mit dem dritten Szenario „Gemeinsame Vertiefung“ soll eine Konvergenz, also eine Angleichung der sozialpolitischen Entwicklung, erreicht werden. Der erste Schritt zu einem gemeinsamen europäischen Sozialstaat?

Das Szenario geht eindeutig stark in Richtung „mehr Europa“. Manche Beobachter erkennen darin das Ziel, einen europäischen Bundesstaat zu schaffen. Aber man kann aus dem Vorschlag auch einen anderen Gedanken ableiten: Bei der Frage, wer denn die künftigen Herausforderungen im Bereich der sozialen Sicherheit in Europa lösen soll, kann man sich nur schwerlich vorstellen, dass dies entweder nur der EU oder nur den Mitgliedstaaten jeweils alleine gelingen sollte. Ich denke – und dies haben wir auch in unsere Stellungnahme zur Konsultation über eine Säule sozialer

Rechte aufgenommen –, Antworten und Lösungen finden wir besser gemeinsam und im Austausch als alleine. Es kommt auf eine verbesserte Zusammenarbeit aller Akteure an. Hierin liegt eine Chance. Aber ich plädiere für klare

„Gemeinsames Handeln sollte auf gemeinsamen Vorstellungen beruhen.“

Dr. Joachim Breuer,
 Hauptgeschäftsführer der DGUV

re Rollenverteilungen. Das Wissen und die Erfahrung in der Ausgestaltung der sozialen Sicherung liegen bei den zuständigen Einrichtungen der Sozialsysteme in den

Fünf neue Berufskrankheiten

Anfang Juli hat der Bundesrat einer Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) zugestimmt. Damit werden fünf Krankheiten neu in die Anlage 1 zur BKV aufgenommen. Die Anpassung erfolgte aufgrund von neuen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen auf der Basis wissenschaftlicher Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats „Berufskrankheiten“ (ÄSVB) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Verordnung tritt voraussichtlich zum 1. August 2017 in Kraft.

Zu den neu aufgenommenen Krankheiten gehören: Chronisch-myeloische oder chronisch-lymphatische Leukämie durch 1,3-Butadien, ein farbloses Gas, das insbesondere zur Weiterverarbeitung bei der Herstellung verschiedener Kunst-Kautschuksorten sowie in der Kunststoffindustrie verwendet wird. Zweitens: Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). PAK entstehen arbeitsbedingt vor allem in Kokereien und Teerraffinerien, in der Elektrographitindustrie, im Straßenbau sowie bei der Schornsteinreinigung. Auch aufgenommen wurde die „Fokale Dystonie“ als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität. Weiterhin wurden zwei Berufskrankheiten erweitert: Die Berufskrankheit Nummer 4113 (Lungenkrebs durch PAK) um die Erkrankung „Kehlkopfkrebs“ und Berufskrankheit Nummer 4104 (Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs in Verbindung mit Asbest) um „Eierstockkrebs“.

Als Berufskrankheiten kommen nur Erkrankungen in Frage, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maß als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Liegt eine Berufskrankheit vor, besteht das vorrangige Ziel der gesetzlichen Unfallversicherung darin, mit allen geeigneten Mitteln die Folgen der Erkrankung zu mildern und eine Verschlimmerung zu vermeiden.



Foto: ppsdesign / Fotolia

Mit dem „Weißbuch zur Zukunft Europas“ setzt sich die EU-Kommission mit den größten Herausforderungen und Chancen für Europa in den nächsten zehn Jahren auseinander.

Mitgliedstaaten und sollte entsprechend genutzt werden. Ebenso gilt es, nationale Besonderheiten und Traditionen stets mit einzubeziehen. Daher ist es umso wichtiger, dass die relevanten Institutionen von Anfang an in derartige Überlegungen und Prozesse einbezogen werden.

Das heißt Zusammenarbeit ja, aber keine Vereinheitlichung in allen Bereichen?

Gemeinsames Handeln sollte auf gemeinsamen Vorstellungen beruhen. Ob für Vorschläge etwa zu einer einheitlichen europäischen Sozialversicherungsnummer oder einem einheitlichen europäischen Renteneintrittsalter Konsens erzielt werden könnte, wage ich zu bezweifeln. Insbesondere die Umsetzung eines einheitlichen Renteneintrittsalters, wie es sich in dem Reflexionspapier als Beispiel findet, hängt stark mit der Finanzierbarkeit von Systemen zusammen. Hier ist dem europäischen Handeln ganz klar eine Grenze aufgezeigt: Es darf die Finanzierbarkeit der nationalen sozialen Sicherungssysteme nicht gefährden. Um dies noch einmal zu betonen: ein klares „ja“ für gemeinsames Handeln, aber die grundlegende Aufgabenverteilung gemäß der Europäischen Verträge darf nicht in Frage gestellt werden.

STICHWORT

Weißbuch zur Zukunft Europas

Die EU blickt nach vorne und denkt darüber nach, welche Vision sie sich für ihre Zukunft mit 27 Mitgliedstaaten geben will. Das „Weißbuch zur Zukunft Europas“ geht der Frage nach, wie Europa sich in den nächsten zehn Jahren wandeln wird, und spannt dabei den Bogen von den Auswirkungen neuer Technologien auf Gesellschaft und Beschäftigung über Bedenken hinsichtlich der Globalisierung bis hin zu Sicherheitsfragen und dem zunehmenden Populismus. Das Weißbuch widmet sich unter anderem den Themenfeldern „Neue Technologien“, „Klimawandel“ und „Migration“ – beschäftigt sich aber auch mit demografischen Fragen, wie zum Beispiel der Alterung der europäischen Bevölkerung. In fünf Szenarien wird skizziert, wo die Union 2025 stehen könnte – je nachdem, welchen Kurs sie einschlägt oder welche Vision sie sich für ihre Zukunft mit 27 Mitgliedstaaten geben will.

Weitere Infos zum Weißbuch sowie das Dokument zum Download finden sie unter **Web:** https://ec.europa.eu/commission/white-paper-future-europe_de

Arbeitsschutz geht jeden etwas an



Die Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen erleichtern – das ist das Ziel des neuen Praxisleitfadens „Arbeitsschutz geht jeden etwas an – Praktischer Leitfaden für Arbeitgeber“ der EU-Kommission. Auf 27 Seiten gibt er einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Verpflichtungen, aber auch konkrete Tipps, die bei der Anwendung der Arbeitsschutzvorschriften helfen. Erläutert werden zum Beispiel wichtige Schritte bei der Gefährdungsbeurteilung sowie die Bedeutung von Präventions- und Schutzmaßnahmen sowie Arbeitsschutzschulungen. Die jüngste Evaluation der EU-Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz hatte ergeben, dass es bei deren Umsetzung noch viel Potenzial gibt. In allen Unternehmen seien dafür aber mehr und bessere Informationen notwendig. Der Leitfaden soll diese Betriebe daher unterstützen.

Web: www.ec.europa.eu > Beschäftigung, Soziales und Integration > Veröffentlichungen und Dokumente

5. September 2017
BGW forum 2017 – Gesundheitsschutz in der Behindertenhilfe
HAMBURG
www.bgw-online.de > BGW forum

14./15. September 2017
Fortbildungstagung in den Bereichen Sozialmedizin und Sozialrecht
HEIDELBERG
www.heidelberger-gespraech.de

18. - 20. September 2017
5. Hochschultagung - Vision Zero
DRESDEN
www.dguv.de > Veranstaltungen

4. - 7. Oktober 2017
REHACARE
DÜSSELDORF
www.rehacare.de

MELDUNG

Hautkrebsprävention

Die Zahl der Hautkrebsbehandlungen im Krankenhaus ist zwischen 2010 und 2015 um 17,1 Prozent gestiegen. Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2015 insgesamt 100 400 Patientinnen und Patienten mit dieser Erkrankung stationär versorgt. Einer der Gründe für diese Entwicklung: das Klima und der Klimawandel. Sie werden die Gesundheit von Menschen zukünftig maßgeblich beeinflussen – so die Einschätzung des UV-Schutz-Bündnisses, einem vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) initiiertem Gremium von Expertinnen und Experten. Hitzebelastungen werden zunehmen und Fachleute rechnen mit einem steigenden Hautkrebsrisiko, denn: An häufigeren sonnenreichen Tagen werden sich die Menschen vermehrt im Freien aufhalten. Dabei kann intensive Sonne an vielen Orten des Alltags auftreten, wie beispielsweise am Arbeitsplatz, auf dem Schulhof, dem Kita-Außengelände, im Park oder auf dem Fußballplatz. Das UV-Schutz-Bündnis fordert darum die deutsch-



Foto: Alexander Rath / Fotolia

landweite Etablierung verhältnispräventiver Maßnahmen: „Das Lebens- und Arbeitsumfeld der Menschen sollte so gestaltet sein, dass alle, die sich im Freien aufhalten, starker UV-Strahlung ausweichen können so Dr. Cornelia Baldermann, Koordinatorin des UV-Schutz-Bündnisses. Dazu gehören zum Beispiel bauliche Maßnahmen zur Beschattung oder die Begrünung von Städten. Die DGUV beteiligt sich gemeinsam mit 19 weiteren Institutionen am Schutz-Bündnis. Ziel ist es, Maßnahmen zu etablieren, die dazu beitragen, langfristig die Zahl der Neuerkrankungen an Hautkrebs und anderen Gesundheitsschäden durch UV-Strahlung zu reduzieren.

Web: www.unserehaut.de

ZAHL DES MONATS

2.451

Menschen ...

... starben 2016 infolge einer Berufskrankheit. Die Hauptursache waren Erkrankungen durch anorganische Stäube, insbesondere Asbest.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Reiner Hoffmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte
Chefredaktion: Gregor Doecke, Dr. Dagmar Schittly, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin
Redaktion: Dr. Dagmar Schittly, Kathrin Balthaus, Katharina Dielmann, Jan-Peter Schulz
Grafik: Christoph Schmid, www.christophschmid.com
Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin
Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

@DGUVKompakt

Nachrichten live aus der Redaktion:
www.twitter.com/DGUVKompakt

Kontakt
KOMPAKT@DGUV.DE
WWW.DGUV.DE/KOMPAKT



Risiko-Check „Wind und Wetter“

Mit der neuen Aktion „Risiko-Check“ wollen Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) für ein stärkeres Risikobewusstsein von Verkehrsteilnehmern bei gefährlichen Wetterbedingungen sensibilisieren.
Web: www.risiko-check-wetter.de